

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Allgemein

▼
www.svw-online.de

Allgemeines:

Der Schwimmverband Württemberg führt in Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Landessportbund e.V. 2018 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch, die in diesem Heft zusammengefasst sind. Weitere Lehrgänge, Seminare, Änderungen usw. werden ggf. im Amtlichen Organ des DSV (swim&more), dem SVW-Organ „Regionalteil Württemberg“ (in: swim&more) und auf der SVW-Homepage unter www.svw-online.de veröffentlicht.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt für den GESAMTEN Zeitraum des Lehrgangs. **Ein Besuch von Lehrgangsteilen kann mit Rücksicht auf Interessenten für das gesamte Angebot nicht akzeptiert werden** – außer, diese Möglichkeit wird in der Ausschreibung explizit genannt. Für die Anmeldung sind unsere (online-) **Anmeldeformulare** zu verwenden, **vollständig auszufüllen** und zu senden an

Schwimmverband Württemberg e.V.,
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart,
Telefax 0711/28 07 74 44 (sofern nichts anderes angegeben ist!).

WICHTIG: Alle benötigten Unterlagen und Nachweise (Beleg über bezahlte Lehrgangsgebühren; alle einzureichenden Nachweise **in Kopie!**) unbedingt zusammen mit der Anmeldung mitschicken. Sie ersparen sich und uns unnötigen Schriftverkehr.

Es erfolgt KEINE Anmeldebestätigung direkt nach Eingang der Anmeldung. Ist der Lehrgang bereits ausgebucht, werden Sie umgehend informiert. Rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn erhalten die Teilnehmer alle weiteren Informationen und Unterlagen.

Online – Anmeldungen möglich!

Sie können sich auch über unsere Homepage www.svw-online.de online zu einem Lehrgang oder einer Fortbildung anmelden. Dort können Sie sich registrieren und Ihre **Anmeldung** online versenden. Darüber hinaus kann der Anmeldestand für den jeweiligen Lehrgang abgerufen werden. Auf einen Blick erhalten Sie die Information ob eine Veranstaltung schon ausgebucht ist oder bei welchem Lehrgang noch Plätze frei sind.

Lehrgangsgebühren:

Die Lehrgangsgebühren können bezahlt werden per Überweisung nach Rechnung (bestätigter Beleg ist beizulegen!) oder Abbuchung von einem Konto (angeben!).

Teilnehmerzahl:

Für alle Lehrgänge sind uns Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen vorgegeben.

Mindestteilnehmerzahl:

Die Lehrgänge werden erst ab einer bestimmten Teilnehmerzahl durchgeführt. Gehen weniger Anmeldungen ein, muss der Lehrgang abgesagt werden. Es entstehen Ihnen hierbei keine Kosten!

Höchstteilnehmerzahl:

Die Reihenfolge des Eingangs entscheidet über die Teilnahme (frühzeitig anmelden!). Bei den Lehrgängen Aquatic Fitness Instructor, Anfängerschwimmausbilder und Schwimmen mit Erwachsenen werden Teilnehmer der Lizenzausbildungen sowie Teilnehmer aus SVW-Vereinen bevorzugt behandelt.



Gisela Glemser,
Verwaltung



Christina Kaiser,
Referentin Verbandsentwicklung



Cornelia Glatz,
Referentin Bildung

Die Ausbildungen finden in der Regel an den Sportschulen des WLSB statt.

Kinderbetreuung an der Landessportschule Albstadt:

Eltern, die einen Bildungslehrgang an der Landessportschule Albstadt besuchen und ihre Kinder dort gut betreut wissen möchten, können jetzt beides tun:

Eltern können zu den klassischen Wochenlehrgängen von Montag bis Freitag ihre Kinder im Kindergartenalter mitnehmen. Während der Lehrgangszeit werden die Kinder in der benachbarten Kindertagesstätte betreut. Eltern und Kind(er) wohnen gemeinsam in der Sportschule. (weitere Infos unter 07432-98210)



Schwimmschule Sharky sucht Schwimmlehrer/innen

SPANIEN – GRIECHENLAND - ÖSTERREICH



Bist Du kinderlieb, herzlich, kompetent, immer gut gelaunt, gewinnend, teamfähig & belastbar! Dann bewirb Dich jetzt als Schwimmlehrer/in für traumhafte 4-Sterne-Urlaubs-Hotels & Clubs

**Kontakt: info@matchpoint-world.com
www.familienurlaub-sharky.com**



Dauer:

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen gemäß den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

Zulassung zur Ausbildung:

Für die Zulassung zur Ausbildung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die bei den jeweiligen Lehrgängen vermerkt sind. Die Nachweise sind bei der Anmeldung als Kopie beizulegen. Die Voraussetzungen sind durch die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung des Deutschen Schwimm-Verbandes sowie des Landes-sportverbandes Baden-Württemberg festgelegt.

Bestätigung:

Soweit eine Bestätigung für den/die Arbeitgeber/Schule erforderlich ist, sollte dies gleich auf der Anmeldung mit vermerkt werden.

Abmeldung:

Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren kann nur erfolgen, wenn eine schriftliche Abmeldung bis spätestens zum Anmeldeschluss bei der SVW-Geschäftsstelle vorliegt. Bei einer Absage nach Anmeldeschluss kann ein Teil der Teilnahmegebühr nur rückerstattet werden, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. Das gilt auch für eine kurzfristige Verhinderung aufgrund von Krankheit oder Verletzung. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 einbehalten bzw. eingefordert.

DOSB-Ehrenkodex:

Seit 2012 muss sich jeder Teilnehmer, der eine Trainerausbildung abschließen will, zuvor mit seiner Unterschrift verpflichten, den DOSB Ehrenkodex einzuhalten (vgl. S. 10). Im SVW wird eine Unterzeichnung des Ehrenkodexes darüber hinaus in den Ausbildungen Anfängerschwimmen und DSV Aquafitness Instructor gefordert

Alles inklusive: Lehrgang & 12 Ausgaben swim&more

Jede/r Teilnehmer/in an den Aus- und Fortbildungen des Schwimmverbandes Württemberg e.V. (nicht WLSB) erhält ab dem folgenden Monat seiner Lehrgangsteilnahme die kommenden 12 Ausgaben von swim&more mit dem Regionalteil Württemberg. Sie können nach Ablauf der 12 Monate swim & more gerne weiterbestellen – kündigen brauchen Sie nicht. Wenn Sie nichts tun, endet die Lieferung nach 12 Ausgaben. Bei Teilnehmern aus dem Vorjahr, die bereits ein 12-Monats-Abo erhalten haben, werden weitere 12 Monate an das laufende Abo angehängt. Das ist nur einmal im Jahr möglich.

Sonstiges:

Bei Bedarf und nach Möglichkeit können Lehrgänge auch dezentral in Ihrem Verein durchgeführt werden. Die Mindestteilnehmerzahl für dieses Format beträgt 10 Personen. Fragen Sie bei uns an!

Weitere Lehrgangshefte, z.B. zur Auslage in Ihrem Verein, können bei der SVW Geschäftsstelle angefordert werden.